



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. April 2001

NR.

698

Einwohnergemeinde, 4633 Hauenstein-Ifenthal: Grundwasserschutzzone für die Quellfassungen Horn der Wasserversorgung Spittelberg

1. Ausgangslage

Das bearbeitende Geologiebüro Geotest AG, Birkenstrasse 15, 3052 Zollikofen, hat dem damaligen Amt für Wasserwirtschaft (seit 1. September 2000 Amt für Umwelt) im Namen des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, mit Datum vom 27. August 1998 die Schutzzonenakten für die Quellfassungen Horn der Wasserversorgung Spittelberg in der Gemeinde Hauenstein-Ifenthal zur Vorprüfung nach §§ 15 ff. kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) eingereicht.

Mit Datum vom 12. März 1999 hat das Amt für Wasserwirtschaft der Geotest AG eine erste Stellungnahme aus der verwaltungsinternen Vorprüfung zugestellt. Aufgrund der am 1. Januar 1999 in Rechtskraft getretenen Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) vom 28. Oktober 1998 mussten nachträglich noch gewisse Anpassungen durchgeführt werden, die der Geotest AG vom Amt für Wasserwirtschaft mit Datum vom 26. August 1999 zugestellt wurden.

Die Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal hat auf Anfrage des Bundesamtes für Bauten und Logistik mit Beschluss vom 8. Dezember 1999 die Ausschreibung und öffentliche Planaufgabe der Schutzzone im Sinne von §§ 15 ff. PBG beschlossen. Mit Datum vom 18. Februar 2000 erfolgte die Ausschreibung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Hauenstein-Ifenthal (Niederämter Anzeiger), und in der Zeit vom 18. Februar 2000 bis 20. März 2000 fand die öffentliche Planaufgabe nach §§ 15 ff. PBG in der Gemeinde Hauenstein-Ifenthal statt.

Innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Mit Beschluss vom 14. Februar 2001 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal die Grundwasserschutzzone für die Hornquellen der Wasserversorgung Spittelberg, bestehend aus:

- a) Schutzzonenplan Nr. 1088.4 der Wasserversorgung Spittelberg, Quellfassungen "Horn oben" und "Horn unten", Massstab 1:2'000;
- b) Schutzzonenreglement vom 19. März 1998

genehmigt und dem Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Datum vom 2. März 2001 zur regierungsrätlichen Genehmigung eingereicht.

2. Erwägungen

Die beiden Quellen "Horn oben" und "Horn unten" dienen der Trink- und Brauchwasserversorgung für den Hof und den Weidstall Horn sowie für das militärische Übungsdorf Erli. Damit handelt es sich bei beiden Quellen um Grundwasserfassungen für eine Wasserversorgung im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 20 Eidgenössisches Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20), und es ist sinnvoll und notwendig, um die beiden Fassungen eine Grundwasserschutzzone im obgenannten Sinne auszuscheiden.

Es handelt sich um einen kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 15 ff. PBG, und die Gemeindebehörde der betroffenen Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal ist für die Ausscheidung und die Durchführung des Nutzungsplanverfahrens zuständig.

Dieses Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Schutzzone kann im obgenannten Sinn genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1. Die kommunale Grundwasserschutzzone für die Quelfassungen "Horn oben" und "Horn unten" gemäss

- Situation 1:2'000, Plan Nr. 1088.4 "Schutzzonenplan für die Quelfassungen Horn der Wasserversorgung Spittelberg" vom 19. März 1998, Nachführung 29. Juli 1999 und
- "Schutzzonenreglement für die Quelfassungen Horn der Wasserversorgung Spittelberg" vom 19. März 1998

wird genehmigt.

3.2. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken. Von der Schutzzone betroffen sind die auf dem Schutzzonenplan aufgeführten Grundstücke.

Kostenrechnung Wasserversorgung Spittelberg

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'000.-	(Konto 6040.431.00)
	=====	

Zahlungsart:	mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung:	erfolgt durch das Amt für Umwelt

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

ganzer Versand erfolgt durch das Amt für Umwelt

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt (3; ad acta 0214.098.001, Da/GASO, Rechnungsführung),

mit je 3 genehmigten Plänen und Reglementen (214/098001/098001rrb_SZ Hornquellen.doc)

Amt für Raumplanung, mit je 1 genehmigten Plan und Reglement

Amt für Landwirtschaft, mit je 1 genehmigten Plan und Reglement

Kantonsforstamt, mit je 2 genehmigten Plänen und Reglementen

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Grundbuchamt Wasseramt, mit je 1 gen. Plan und Reglement;

Vermerk: "Massnahmen zum Schutz des Grundwassers" bei GB Hauenstein-Ifenthal Nrn. 32

u. 512; **Versand nach Eintreten der Rechtskraft**

Einwohnergemeinde, 4633 Hauenstein-Ifenthal, mit je 2 genehmigten Plänen und Reglementen

Waffenplatz Wangen a/Aare, Arsenalstrasse, 3380 Wangen a/Aare, mit je 2 genehmigten Plänen und Reglementen

Bundesamt für Bauten und Logistik, Projektmanagement/Bürgin, 3003 Bern (Rechnungsstellung erfolgt durch das Amt für Umwelt; Rechnungsadresse: Bundesamt für Armeebauten, Kasernenstrasse 7, 3003 Bern), mit je 1 gen. Plan und Reglement

Büro BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit je 1 gen. Plan und Reglement

Büro Geotest AG, Frau Dr. B. Huber, Birkenstrasse 15, 3052 Zollikofen, mit je 1 gen. Plan und Reglement

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Gemeinde Hauenstein-Ifenthal: Genehmigung der Schutzzone für die Quelfassungen "Horn oben" und "Horn unten" der Wasserversorgung Spittelberg."

